

Die Kriegerheimstätte.

Das permanente Komitee der Vierten österreichischen Wohnungskonferenz hat nunmehr die auf Grund der Beschlüsse dieser am 5. und 6. Februar d. J. abgehaltenen Versammlung redigierten Leitsätze der Versammlung veröffentlicht.

Die Kriegerheimstätten sollen der Grundaufgabe dienen, den Kriegern sowie ihren Familien ein gesundes Heim zu sichern, das Los der Kriegsinvaliden zu bessern, die Volks- und Wehrkraft durch volkswirtschaftlich zweckmäßige Siedelungs- und Wohnreform zu erhöhen, die Auswanderung und die Landflucht einzuschränken, die Produktion der heimischen Landwirtschaft und Viehzucht zu steigern und dadurch den Nahrungsbedarf der Bevölkerung von der Zufuhr aus dem Ausland weniger abhängig zu machen, die vom Feinde bedrohten Grenzen durch Besiedelung des Grenzgebietes mit zuverlässigen Bewohnern zu sichern.

Kriegerheimstätten sollen vom Staat, von Ländern, Gemeinden, sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften und Fonds ausgegeben werden; auch andre Grundbesitzer können mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde Kriegerheimstätten ausgeben. Die Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den Städten und auf dem flachen Land machen es notwendig, zwischen landwirtschaftlichen und Wohnheimstätten zu unterscheiden. Die ersteren sollen an Personen vergeben werden, die mit den landwirtschaftlichen Verhält-

nissen vertraut sind, die letzteren sind für große Städte bestimmt.

Da in der Regel der heimkehrende Krieger nicht über den Kaufpreis verfügen wird, soll ihm die Abstattung des Kaufpreises in Raten möglich sein. Ferner wird für landwirtschaftliche Heimstätten die Form des Rentengutes und der Erbpacht, für Wohnheimstätten die Form des Erbbaurechtes in Aussicht genommen.

Die Kriegerheimstätten sollen der Familie des Besitzers auf die Dauer als Heim erhalten bleiben. Eine Reihe von Maßnahmen wird zur Sicherung des Besitzers vorgeschlagen. Zur Beschaffung der Mittel wird der Antrag gestellt, einen staatlichen Kriegerheimstättenfonds zu errichten mit der Bestimmung, Grundstücke für Kriegerheimstätten anzukaufen, den Heimstättenbesitzern Kredithilfe zu gewähren, ihnen Zuschüsse zu den Baukosten und zur Wirtschaftsführung zu leisten. Schließlich wird eine weitgehende Förderung der Heimstätten durch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeregt und die Forderung aufgestellt, daß der Staat die Kriegerheimstätten durch Steuer- und Gebührenbegünstigungen fördere.

Im Sinne der Beschlüsse der Wohnungskonferenz wird ein Zusammenschluß aller an der Frage beteiligten Körperschaften durch das permanente Komitee vorbereitet, damit eine Stelle geschaffen werde, die alle Kräfte vereinige, um sie in den Dienst dieses vaterländischen Wertes zu stellen. Die gründende Sitzung dieses Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich ist für Mitte April in Aussicht genommen.